



(11) **EP 2 522 590 B2**

(12) **NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**
Nach dem Einspruchsverfahren

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch:
12.02.2020 Patentblatt 2020/07

(51) Int Cl.:
B65D 25/20 ^(2006.01) **B65D 43/02** ^(2006.01)

(45) Hinweis auf die Patenterteilung:
28.01.2015 Patentblatt 2015/05

(21) Anmeldenummer: **12002279.3**

(22) Anmeldetag: **29.03.2012**

(54) **Verpackungsverhältnis**

Packaging container

Réceptient d'emballage

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **11.05.2011 DE 202011100532 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.11.2012 Patentblatt 2012/46

(73) Patentinhaber: **Pöppelmann Holding GmbH & Co.
KG.
49393 Lohne (DE)**

(72) Erfinder: **Schick, Werner
D-49434 Neuenkirchen (DE)**

(74) Vertreter: **Wischmeyer, André et al
Busse & Busse
Patent- und Rechtsanwälte
Partnerschaft
Großhandelsring 6
49084 Osnabrück (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**EP-A1- 1 483 164 EP-A1- 1 651 532
EP-A2- 0 492 052 WO-A1-01/30593
WO-A1-01/30593 WO-A1-2007/071252
WO-A2-99/39982 WO-A2-03/022703
DE-A1- 4 418 935 DE-A1- 4 422 534
DE-A1- 10 140 255 DE-A1- 10 210 486
DE-A1- 19 737 900 DE-A1-102009 004 372
DE-U1- 29 615 801 DE-U1- 29 822 727
DE-U1- 29 822 727 GB-A- 2 413 317
US-A1- 2004 118 848 US-A1- 2007 062 948**

- Drosdowski, G. et al: "Band 6: Sp-Z", Duden, no. 6, ISBN: 3-411-01354-0
- Technische Zeichnungen & CAD-Darstellung & Rechnungen & zwei Fotografien
- Lieferscheine & Lagerjournal & Historien für die Speichervorgänge von Dateien & Bildschirmfotos aus Ebay.DE

EP 2 522 590 B2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verpackungsbehältnis aus Kunststoff zur Aufbewahrung von vorzugsweise heiß abfüllbaren Lebensmitteln, insbesondere einen Lebensmittelbehälter aus Kunststoff, umfassend einen Deckel und einen eine untere Aufstandsfläche ausbildenden Behälter mit einem durch eine Seitenwand begrenzten Aufnahme­raum, mit einer entlang eines oberen Bereiches der Seitenwand laufenden Schürze und mit einem vorzugsweise eine Originalitätslasche aufweisenden Originalitätsverschluss, die nach Befüllung des Verpackungsbehältnisses zum erstmaligen Öffnen durch einen Verbraucher zu lösen ist, wobei der als Klemm- oder Stülpdeckel ausgebildete Deckel am oberen Behälterrand festlegbar ist, und wobei die Originalitätslasche transparent ausgebildet ist.

[0002] Auf dem Markt vorhandene Produkte nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 weisen oftmals Originalitätsverschlüsse und Originalitätslaschen auf, die für Senioren im Alter von beispielsweise mehr als 70 Jahren nur schwer zu finden und zu öffnen sind.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Gegenstand nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 seniorengerechter auszugestalten.

[0004] Ein Verpackungsbehältnis gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 ist aus dem Dokument EP 1 651 532 B1 bekannt.

[0005] Die Aufgabe wird gelöst durch einen Gegenstand nach dem Anspruch 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind den auf diesen Anspruch rückbezogenen Unteransprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung zu entnehmen.

[0006] Weiterhin ist vorgesehen, die Originalitätslasche transparent auszubilden und das Verpackungsbehältnis mit einem optischen Indikator zur Kenntlichmachung der Originalitätslasche zu versehen, wobei dieser Indikator zwischen einer senkrecht auf der unteren Aufstandsfläche stehenden Längsmittelachse und einer von dieser weggerichteten Oberfläche der Originalitätslasche angeordnet ist. Der Originalitätsverschluss wird oftmals als eine über Sollbruchansätze an der Schürze angeordnete Originalitätslasche ausgebildet. Diese Lasche ist wegzuknicken oder abzureißen, um eine dahinterliegende Griffflasche des Deckels greifen zu können. Um die Öffnungserfahrung eines Senioren angenehmer zu gestalten, ist der Originalitätsverschluss bzw. die -lasche gemäß der Erfindung durch den optischen Indikator optisch gekennzeichnet, d.h. verbessert für das menschliche Auge wahrnehmbar. Insbesondere ist der optische Indikator farblich gegenüber dem Rest des Verpackungsbehältnisses abgesetzt und vorzugsweise in einer Signalfarbe, insbesondere rot eingefärbt. Die transparente Originalitätslasche ist dergestalt ausgebildet, dass sie ein reales Bild des Indikators für das menschliche Auge zumindest teilweise wahrnehmbar durchlässt. Erfindungsgemäß ist der optische Indikator bezüglich der unteren Aufstandsfläche auf einer Höhe mit einer Ori-

ginalitätslasche des Originalitätsverschlusses angeordnet und zwischen derselben und der Längsmittelachse befindlich.

[0007] Alternativ oder ergänzend kann der Indikator wenigstens teilweise durch einen teilweise zwischen Originalitätslasche und Längsmittelachse befindlichen Teil des Deckels ausgebildet sein. Hierbei kann z.B. die Griffflasche des Deckels, die nach Lösen oder Öffnen der Originalitätslasche gegriffen werden muss, optisch deutlich gegenüber dem Rest des Deckels und des Behälters farblich abgesetzt und insbesondere durch die transparente Originalitätslasche des Originalitätsverschlusses hindurch wahrnehmbar sein.

[0008] Besonders vorteilhaft wird der Indikator durch ein Label des Verpackungsbehältnisses ausgebildet, welches vorzugsweise als In-Mould-Label während eines Herstellungsprozesses des Topfes direkt in der Seitenwand des Topfes angeordnet wird. Hierbei kann dann ohne ein Zwei-Komponenten-Werkzeug ein deutlich wahrnehmbarer und farblich abgesetzter Teil des Labels hinter der Griffflasche angeordnet werden und somit die Stelle des Verpackungsbehältnisses mit dem Öffnungsmittel seniorengerecht kennzeichnen. Es versteht sich, dass nur ein Teil des Labels als optischer Indikator ausgebildet werden kann und der Rest eines Labels andersfarbig gestaltet sein kann. Allerdings kann auch ein mit einem einfarbigen Hintergrund ausgestaltetes und vorzugsweise rotes Label einen auch für sehgeschwache Personen deutlichen Hinweis auf einer Vorderseite des Verpackungsbehältnisses darstellen und weist so verstärkt auf die Originalitätslasche hin.

[0009] Alternativ oder ergänzend zu einem optischen Indikator auf die Originalitätslasche kann auch der die Lasche umgebende Bereich mit einem insbesondere optisch wahrnehmbaren Hinweis versehen sein.

[0010] Vorzugsweise ist die Seitenwand des Behälters mit Ausnahme von Stabilisierungsstegen und unter Verzicht auf weitere Ansätze direkt in einen oberen und vorzugsweise als Siegelrand ausgebildeten Rand übergehend ausgebildet, wobei insbesondere im Bereich eines als Indikator wirkenden Labels oder Etiketts der vom Label/Etikett abgedeckte Bereich der Seitenwand rippen- bzw. steglos ausgebildet ist. Somit ist das Label gut im Bereich eines Originalitätsverschlusses und nahezu vollflächig über die Höhe der Seitenwand anordnungsfähig und es ergeben sich keine Probleme mit dem Ausfüllen der Stege während eines Spritzgußherstellungsprozesses.

[0011] Vorteilhafterweise ist ein erfindungsgemäßes Verpackungsbehältnis dergestalt ausgebildet, dass die Schürze und der oberste Teil der Seitenwand mit dem oberen Rand ein im Wesentlichen n-förmiges Profil ausbilden, wobei der optische Indikator auf einem Schenkel des "n" angeordnet werden kann.

[0012] Die Originalitätslasche kann hierbei über wenigstens eine Sollbruchstelle an der einen Teil des Schenkels des n-förmigen Profils ausbildenden Schürze festgelegt sein.

[0013] Ein Hinweis auf die Originalitätslasche eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehältnis ist weiterhin verbessert, wenn die Lasche nach außen hin ausgestellt ist, beispielsweise dergestalt, dass sie bei einem ansonsten kreisrunden Eimer über den Radius der übrigen Schürze übersteht.

[0014] Die optische Sichtbarkeit der Originalitätslasche wird weiterhin verbessert, wenn - wie bei einer weiteren Ausbildung der Erfindung vorgesehen - ein umlaufend hochgestellter Rand des Deckels auf seiner der Griff flasche des Deckels abgewandten Innenseite in eine Ausbuchtung des Deckelspiegels übergeht, die im weiteren Deckelspiegel nicht vorhanden ist. Die Kombination eines in einer reinen Draufsicht erkennbaren Hinweises auf die Originalitätslasche mittels der Formgebung des Deckels, ggf. unterstützt oder ersetzt durch ein entsprechenden Hinweis im Label des Deckelspiegels, mit einer farblich gekennzeichneten Originalitätslasche führen zur besonders guten Erkennbarkeit derselben. Darüber hinaus ist es vorteilhaft, die Originalitätslasche seitlich von zwei von der Schürze nach oben hin weisenden Randlappen zu begrenzen, die den Bereich um die Originalitätslasche vergrößern.

[0015] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung sind der nachfolgenden Figurenbeschreibung zu entnehmen. In den schematisch dargestellten Abbildungen der Figuren zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Gegenstands,
- Fig. 2 einen Teil des Gegenstands nach Fig. 1 in einer weiteren perspektivischen Ansicht,
- Fig. 3 eine Draufsicht auf den Gegenstand nach Fig. 2,
- Fig. 4 den Schnitt A-A nach Fig. 3,
- Fig. 5 den Gegenstand nach Fig. 3 entlang des Schnitts B-B.

[0016] Gleich oder ähnlich wirkende Teile sind - sofern dienlich - mit identischen Bezugsziffern versehen. Einzelne technische Merkmale der nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispiele können auch mit den Merkmalen der vorbeschriebenen Ausführungsbeispiele zu erfindungsgemäßen Weiterbildungen führen.

[0017] Ein erfindungsgemäßes Verpackungsbehältnis gemäß Fig. 1 ist als Lebensmittelbehälter aus Kunststoff ausgebildet und umfasst einen Deckel 1 und einen Behälter 2, der eine untere Aufstandsfläche 3 ausbildet (vgl. Fig. 4). Eine Seitenwand 4 ist in der Ansicht der Fig. 1 vollflächig mit einem Label 6 versehen. Die Seitenwand 4 begrenzt einen im Wesentlichen unterhalb des Deckels 1 befindlichen Aufnahmeraum. In einem oberen Bereich der Seitenwand 4 weist der Behälter eine Schürze 7 auf, deren oberer Teil von einem Außenrand des Deckels 8

abgedeckt wird. An der Schürze ist eine Originalitätslasche 9 aufweisender Originalitätsverschluss angeordnet, der etwas über den Außenrand der Schürze hinaussteht (vgl. Fig. 3). Randlappen 11 dienen einerseits dem Schutz der Originalitätslasche vor ungewolltem Öffnen, andererseits einer verstärkte Kenntlichmachung eines die Originalitätslasche 9 aufweisenden Originalitätsverschlusses. Eine gestrichelte Linie 12 indiziert eine obere Kante eines Teils des Labels 6. Im Bereich der Originalitätslasche 9 ist zwischen derselben und einer Längsmittelachse 13, die senkrecht auf der unteren Aufstandsfläche 3 steht, und der transparenten Originalitätslasche 9 ein optischer Indikator 14 angeordnet, der durch eine gestrichelte Linie 16 angedeutet und als Teil des Labels 6 ausgebildet ist. Der Indikator ist somit zwischen der von der Längsmittelachse 13 wegweisenden und den Schriftzug "OPEN" tragenden Oberfläche der Lasche 9 und der Längsmittelachse 13 angeordnet. Die Indikator 14 kann anstelle durch ein Label auch durch die Struktur der Oberfläche der Seitenwand oder der hinter der Originalitätslasche 9 liegenden Schürze einen Hinweischarakter entfalten.

[0018] Der einen umlaufend hochgestellten Rand 10 ausbildende Deckel 1 geht auf seiner einer nicht gezeigten Griff flasche des Deckels 1 abgewandten Innenseite des Randes 10 in eine Ausbuchtung 15 des Deckelspiegels 20 über.

[0019] In der Ansicht der Fig. 2 ist gezeigt, dass der Indikator einstückig mit dem Label 6 ausgebildet und in einem rippenlosen Bereich der Seitenwand 4 angeordnet ist. Dies ist insbesondere für In-Mould-Label vorteilhaft, da ansonsten zwischen Schürze 7 und Seitenwand 4 die Anordnungen des In-Mould-Labels in Mitleidenschaft gezogen werden würde bzw. ein außen auf die Seitenwand aufbringbares Label nicht weit genug hinter die Originalitätslasche 9 gebracht werden könnte. Gleichzeitig könnte bei Verwendung eines In-Mould-Labels eine Ausbildung der Rippen im Spritzgussverfahren verhindert werden.

[0020] Während die Ausbildungsbeispiele im Wesentlichen für spritzgegossene Produkte verwendet werden, kann ein erfindungsgemäßes Verpackungsbehältnis auch tiefgezogen hergestellt werden.

[0021] Gemäß Fig. 4 erstreckt sich das In-Mould-Label mit dem optischen Indikator 14, der mittels einer Linie 17 vom Rest des Labels abgegrenzt ist, bis kurz unterhalb eines Siegelrandes 18 des erfindungsgemäßen Behältnisses. Unter Verzicht auf weitere, in Horizontalrichtung verlaufende Ansätze kann ein Label problemlos als In-Mould-Label ausgebildet werden. Auch in den weiteren Seitenwandbereichen der Wand 4 sind bis auf den Siegelrand 18 keine horizontalen Ansätze angeordnet. Dieser Bereich C der Seitenwand 4 (vgl. Fig. 5), in den das als In-Mould-Label ausgebildete Label eingebracht ist, bildet auf der linken oberen Seite des Verpackungsbehältnisses gemäß Fig. 5 den rechten Schenkel eines in etwa n-förmigen Profils des oberen Verpackungsbehältnisses. Ein linker und von der Schürze 7 gebildeter

Schenkel 19 weist in seinem unteren Bereich einen Ansatz 21 auf, an den die Originalitätslasche 9 mittels Sollbruchstellen 22 angebunden ist.

[0022] Der optische Indikator ist im Wesentlichen über die Höhe der Originalitätslasche 9 in dem Bereich C zwischen Längsmittelachse 13 und der Originalitätslasche 9 angeordnet, er könnte jedoch beispielsweise auch im Schenkel 19 angeordnet werden. Die Anordnung auf der inneren Seitenwand 4 ist jedoch prozesstechnisch für ein Spritzgußverfahren vorteilhaft, da eine Befüllung der Werkzeugkavität dann geringstmöglich beeinträchtigt wird.

Patentansprüche

1. Verpackungsbehältnis aus Kunststoff zur Aufbewahrung von vorzugsweise heiß abfüllbaren Lebensmitteln, insbesondere Lebensmittelbehälter aus Kunststoff, umfassend einen Deckel (1) und einen eine untere Aufstandsfläche (3) ausbildenden Behälter (2) mit einem durch eine Seitenwand (4) begrenzten Aufnahmeraum, mit einer entlang eines oberen Bereiches der Seitenwand (4) laufenden Schürze (7) und einem eine Originalitätslasche (9) aufweisenden Originalitätsverschluss, die nach Befüllung des Verpackungsbehältnisses zum erstmaligen Öffnen durch einen Verbraucher zu lösen ist, wobei der als Klemm- oder Stülpedeckel ausgebildete Deckel (1) am oberen Behälterrand festlegbar ist, wobei die Originalitätslasche (9) transparent ausgebildet ist, wobei der Behälter (2) zwischen einer senkrecht zur unteren Aufstandsfläche (3) stehenden Längsmittelachse (13) und einer von dieser weg gerichteten Oberfläche der Originalitätslasche (9) einen optischen Indikator (14) zur Kenntlichmachung der Originalitätslasche (9) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der optische Indikator auf einer Höhe mit der Originalitätslasche und zwischen derselben und der Längsmittelachse angeordnet ist.
2. Verpackungsbehältnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Indikator (14) wenigstens teilweise durch einen teilweise zwischen Originalitätslasche (9) und Längsmittelachse (19) befindlichen Teil des Deckels (1) ausgebildet ist.
3. Verpackungsbehältnis nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Indikator (14) durch ein Label (6) des Verpackungsbehältnisses ausgebildet wird.
4. Verpackungsbehältnis nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Label (6) als In-Mould-Label ausgebildet ist.
5. Verpackungsbehältnis nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die

Seitenwand (4) mit Ausnahme von Stabilisierungsteilen und unter Verzicht auf weitere Ansätze direkt in einen oberen und vorzugsweise als Siegelrand ausgebildeten Rand (18) übergeht.

6. Verpackungsbehältnis nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schürze (7) und der oberste Teil der Seitenwand (4) mit dem oberen Rand (18) ein im Wesentlichen n-förmiges Profil ausbilden.
7. Verpackungsbehältnis nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Originalitätslasche (9) über wenigstens eine Sollbruchstelle (22) an der Schürze festgelegt ist.
8. Verpackungsbehältnis nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Originalitätslasche (9) nach außen hin ausgestellt ist.
9. Verpackungsbehältnis nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein umlaufend hochgestellter Rand (10) des Deckels (1) auf seiner einer Griff flasche des Deckels (1) abgewandten Innenseite in eine Ausbuchtung (15) des Deckelspiegels (20) übergeht.
10. Verpackungsbehältnis nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Originalitätslasche (9) seitlich von zwei von der Schürze (7) nach oben hin weisenden Randlappen (11) begrenzt wird, die den Bereich um die Originalitätslasche (9) vergrößern.

Claims

1. Packaging receptacle made of plastics material and intended for storing foods which can preferably be packaged when hot, more particularly a food container made of plastics material, comprising a lid (1) and a container (2) which forms a lower support surface (3) and has a receiving space which is delimited by a side wall (4), and comprising a skirt (7) extending along an upper region of the side wall (4) and a tamper-evident closure which has a tamper-evident tab (9) and which, once the packaging receptacle has been filled, can be released by a user when opened for the first time, the lid (1), which is formed as a snap-on lid or slip lid, being fixable to the upper container rim, the tamper-evident tab (9) being transparent, the container (2) having a visual indicator (14) between a longitudinal central axis (13), which is perpendicular to the lower support surface (3), and a surface, facing away therefrom, of the tamper-evident tab (9) for marking the tamper-evident tab (9), **characterised in that** the visual indicator is ar-

ranged at the level of the tamper-evident tab and between said tab and the longitudinal central axis.

2. Packaging receptacle according to claim 1, **characterised in that** the indicator (14) is formed at least in part by a part of the lid (1) located in part between the tamper-evident tab (9) and the longitudinal centre axis (19). 5
3. Packaging receptacle according to either of the preceding claims, **characterised in that** the indicator (14) is formed by a label (6) of the packaging receptacle. 10
4. Packaging receptacle according to claim 3, **characterised in that** the label (6) is formed as an in-mould label. 15
5. Packaging receptacle according to any of the preceding claims, **characterised in that**, with the exception of stabilising webs and when additional attachments are omitted, the side wall (4) merges directly into an upper edge (18), which is preferably formed as a sealing edge. 20
6. Packaging receptacle according to claim 5, **characterised in that** the skirt (7) and the uppermost part of the side wall (4) form a substantially n-shaped profile with the upper edge (18). 25
7. Packaging receptacle according to claim 6, **characterised in that** the tamper-evident tab (9) is fixed to the skirt by means of at least one predetermined breaking point (22). 30
8. Packaging receptacle according to any of the preceding claims, **characterised in that** the tamper-evident tab (9) is displayed towards the outside. 35
9. Packaging receptacle according to any of the preceding claims, **characterised in that** a circumferentially raised edge (10) of the lid (1) merges, on its inner side facing away from a grip tab of the lid (1), into a bulge (15) on the surface (20) of the lid. 40
10. Packaging receptacle according to any of the preceding claims, **characterised in that** the tamper-evident tab (9) is delimited laterally by two edge lugs (11) which point upwards from the skirt (7) and increase the size of the region around the tamper-evident tab (9). 45

Revendications

1. Récipient d'emballage en matière plastique pour la conservation de produits alimentaires pouvant être transvasés de préférence chauds, notamment réci-

pient en matière plastique pour produit alimentaire, comprenant un couvercle (1) et un récipient (2) constituant une surface portante inférieure (3) avec un espace de logement limité par une paroi latérale (4), avec une jupe (7) courant le long d'une zone supérieure de la paroi latérale (4) et avec une fermeture de sécurité présentant une languette de sécurité (9) qui, une fois le récipient d'emballage rempli, doit être détachée par un consommateur pour la première ouverture, dans lequel le couvercle (1) formé comme un couvercle serré ou en cloche peut être fixé sur le bord supérieur du récipient, dans lequel la languette de sécurité (9) est formée transparente, dans lequel le récipient (2) présente entre un axe médian longitudinal (13) perpendiculaire à la surface portante inférieure (3) et une surface, éloignée de celui-ci, de la languette de sécurité (9) un indicateur visuel (14) pour rendre reconnaissable la languette de sécurité (9), **caractérisé en ce que** l'indicateur visuel est agencé à une hauteur avec la languette de sécurité et entre celles-ci et l'axe médian longitudinal.

2. Récipient d'emballage selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** l'indicateur (14) est formé au moins en partie par une partie du couvercle (1) qui est située entre la languette de sécurité (9) et l'axe médian longitudinal (19). 25
3. Récipient d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'indicateur (14) est formé par une étiquette (6) du récipient d'emballage. 30
4. Récipient d'emballage selon la revendication 3, **caractérisé en ce que** l'étiquette (6) est produite par une technique d'étiquetage au moulage. 35
5. Récipient d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la paroi latérale (4), à l'exception de nervures de stabilisation et en évitant d'autres parties en saillie, se transforme directement en un bord supérieur (18) et de préférence en un bord formé sous forme de bord soudé. 40
6. Récipient d'emballage selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** la jupe (7) et la partie la plus haute de la paroi latérale (4) forment avec le bord supérieur (18) un profil sensiblement en forme de n. 45
7. Récipient d'emballage selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** la languette de sécurité (9) est fixée à la jupe par l'intermédiaire d'au moins un point destiné à la rupture (22). 50
8. Récipient d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la languette de sécurité (9) est évasée vers l'exté-

rieur.

9. Récipient d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que**, sur son côté intérieur éloigné de la languette de préhension du couvercle (1), un bord (10) du couvercle (1), bord relevé tout autour dudit couvercle, se transforme en un renflement (15) d'une surface plane de couvercle (20).
10. Récipient d'emballage selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la languette de sécurité (9) est limitée sur les côtés par deux lobes de bord (11) qui pointent vers le haut à partir de la jupe (7) et qui agrandissent la zone autour de la languette de sécurité (9).

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

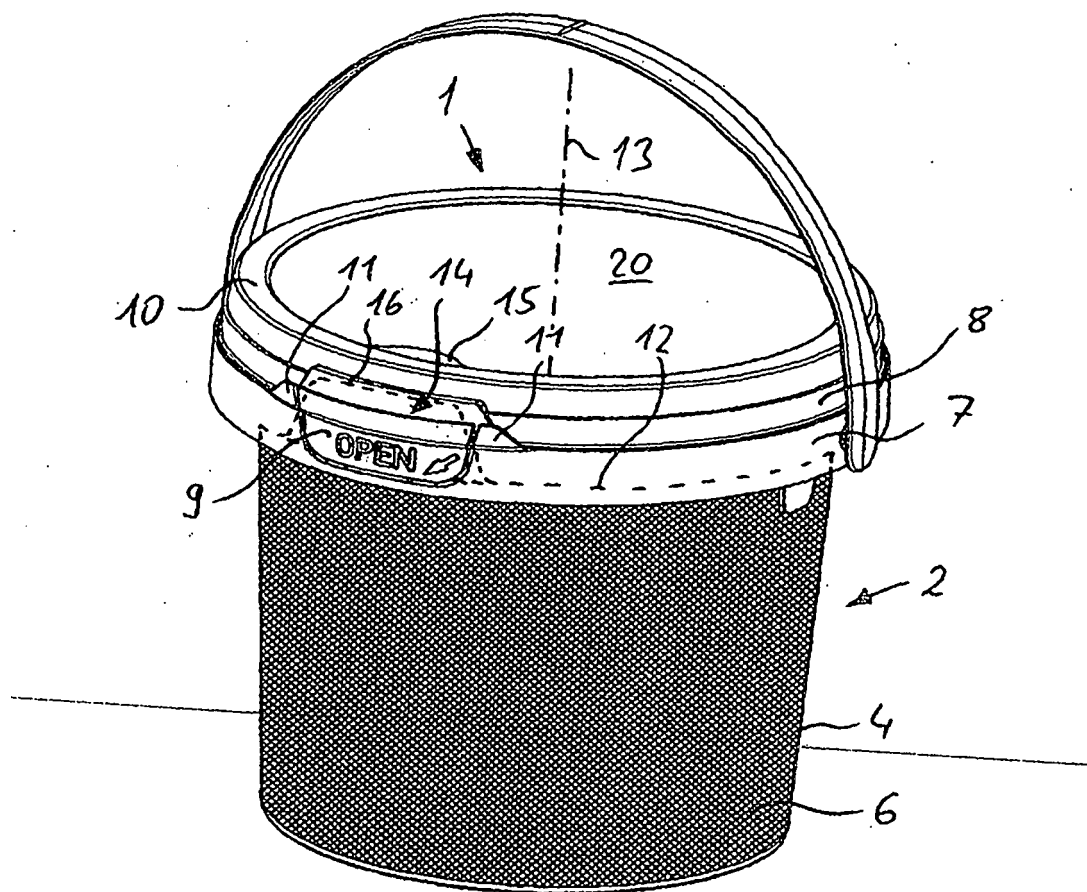


Fig. 1

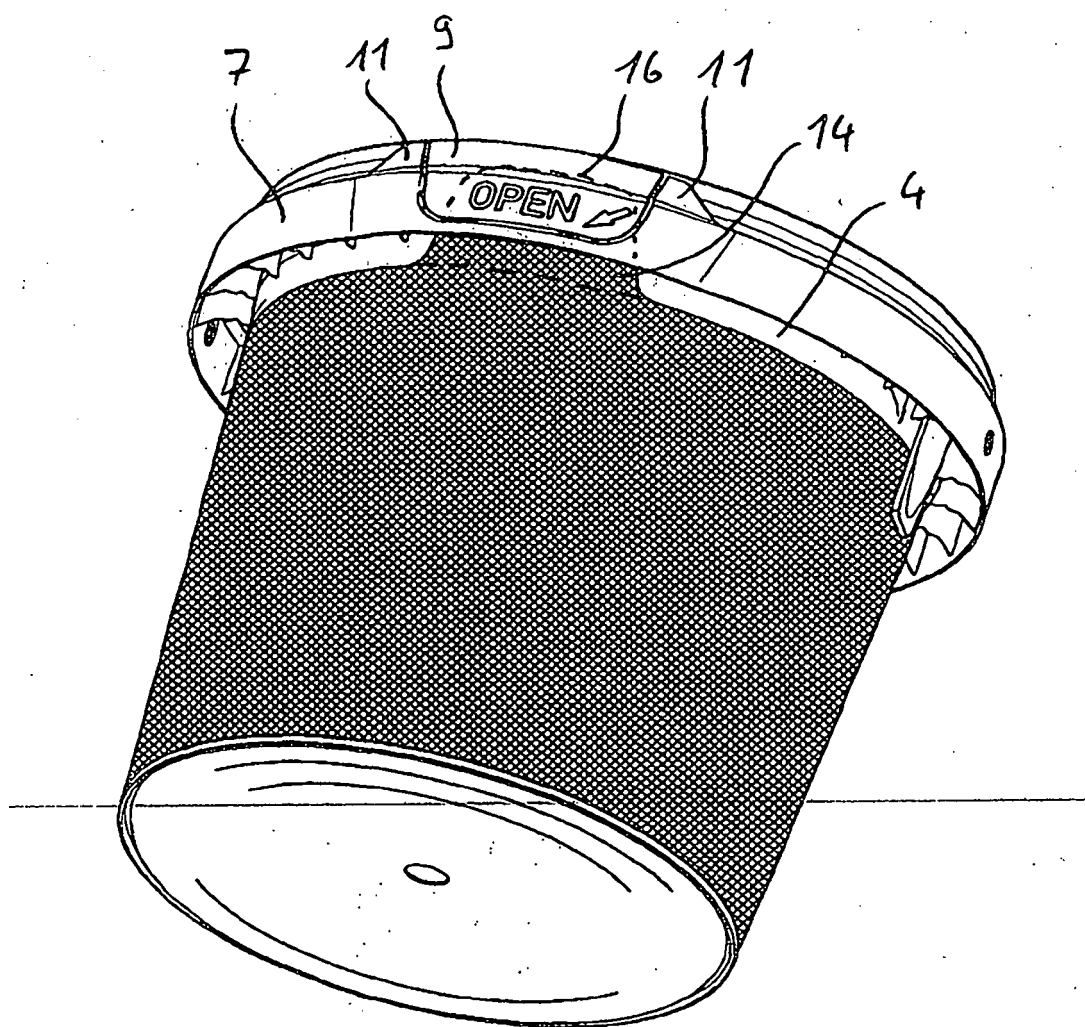


Fig. 2

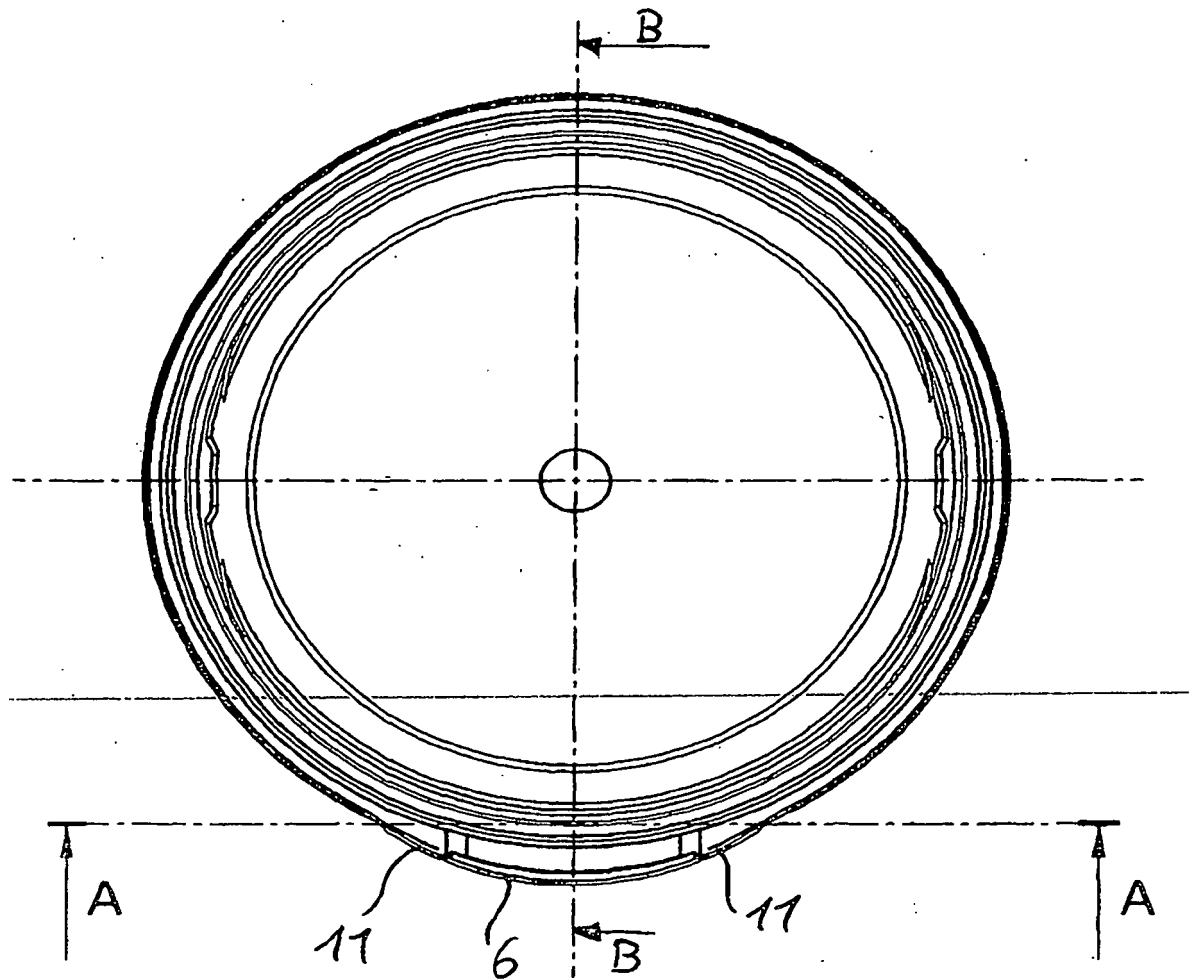


Fig.3

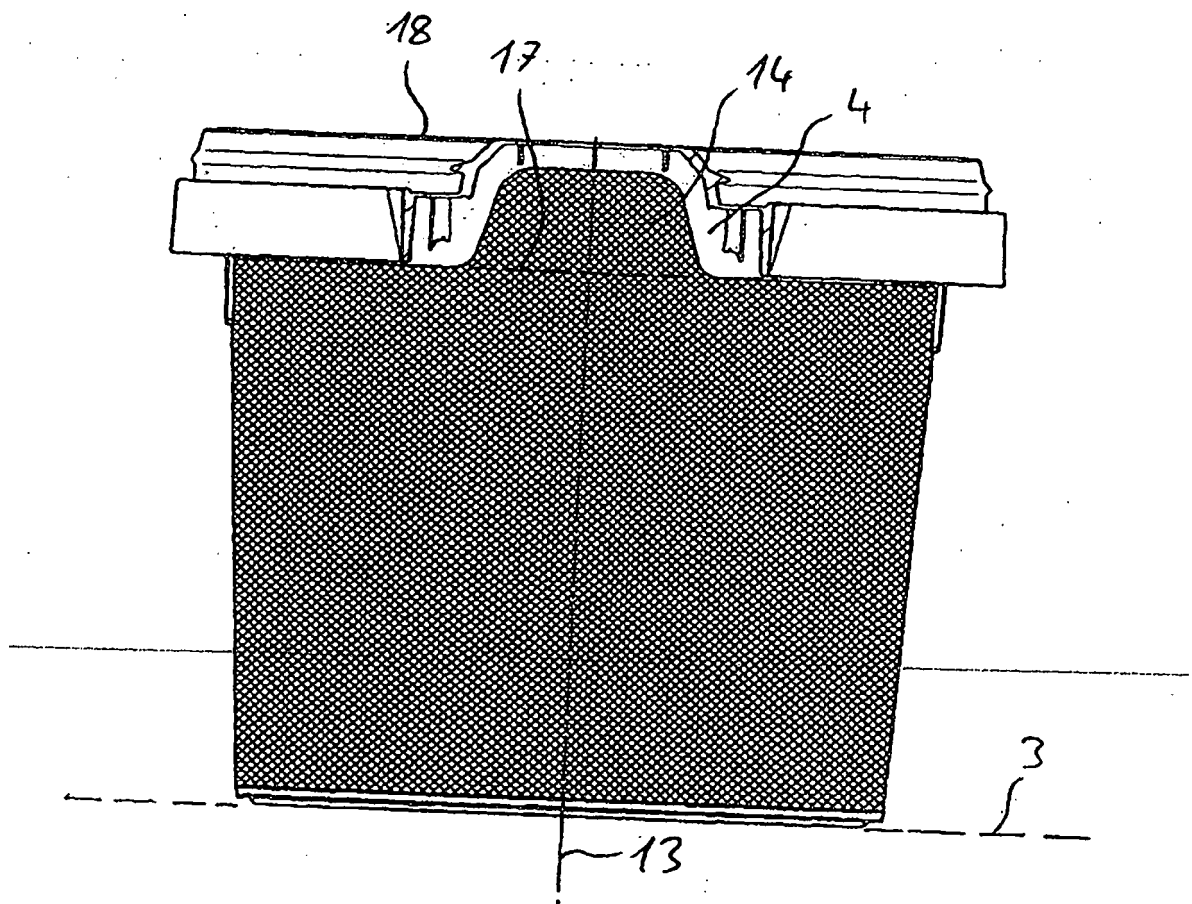
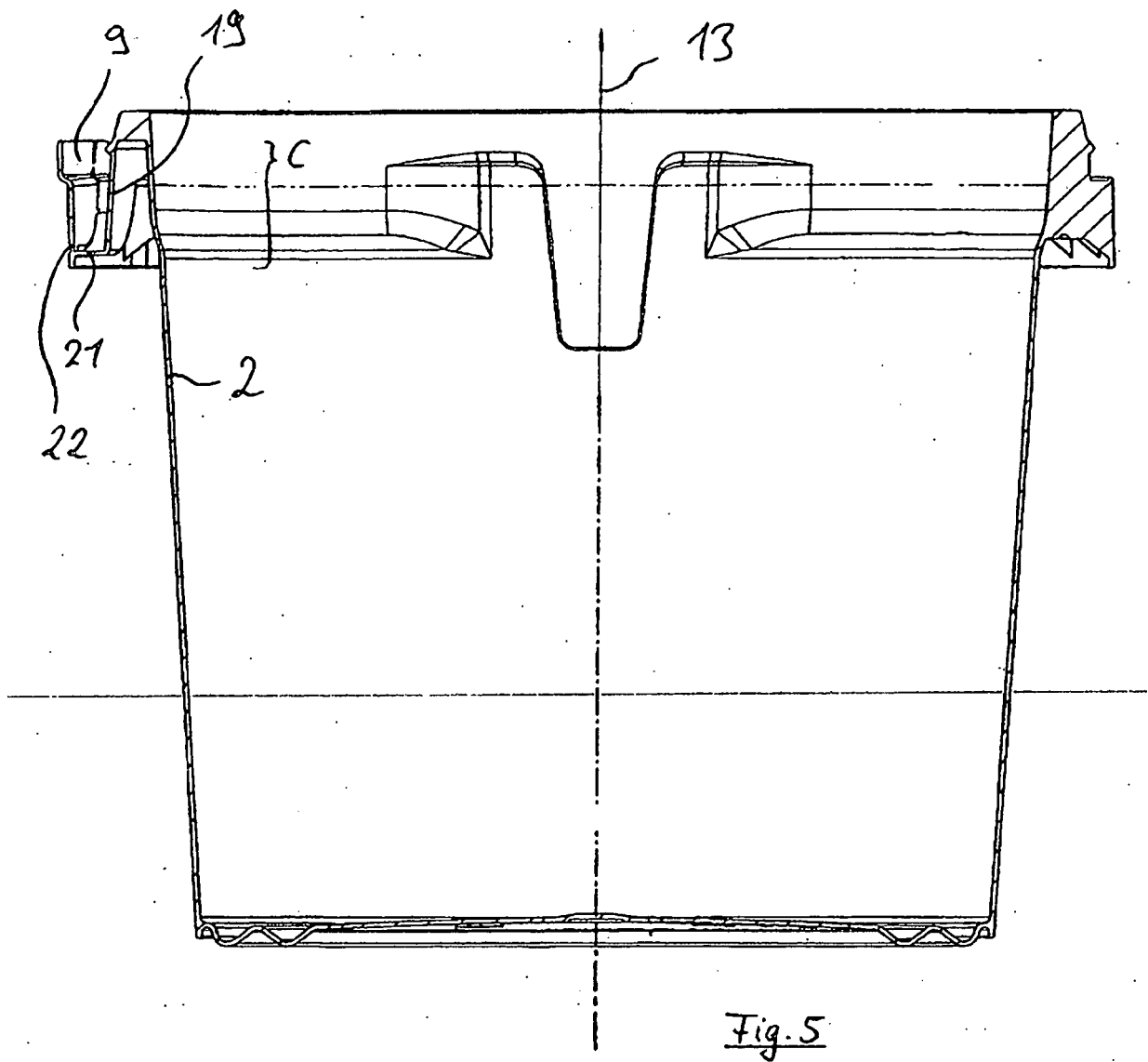


Fig. 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1651532 B1 [0004]